

Mainz, 10. März 2015

Bezahlt ist bezahlt? Nicht unbedingt! Coface bietet ab sofort Schutz vor Anfechtung durch Insolvenzverwalter

Unternehmer kennen vielleicht das Problem: Der Geldeingang ist längst verbucht, doch dann kommt Post vom Insolvenzverwalter eines Kunden. Er will das Geld zurück, weil es zur Insolvenzmasse gehöre. Was tun? Coface-Kunden finden ab sofort Rat und Absicherung bei ihrem Kreditversicherer. Denn Coface bietet zusätzlich zur Kreditversicherung eine Anfechtungsversicherung an. Sie gibt es nicht nur für neue Kunden, auch langjährige Versicherungsnehmer können ihren Vertrag damit ergänzen.

Das Problem, dem Coface mit der neuen Lösung begegnet, ist komplex: Die Anfechtung einer Forderung wegen Gläubigerbenachteiligung ist bis zu zehn Jahre möglich, wenn der Gläubiger bei Bezahlung seines Schuldners gewusst haben kann, dass dadurch andere Gläubiger benachteiligt werden. In einem solchen Fall muss der Lieferant auf Aufforderung des Insolvenzverwalters das vom Kunden bezahlte Geld zurückzahlen. Ein hohes Risiko für Lieferanten, denn der Insolvenzverwalter muss nicht beweisen, dass der Lieferant von den Schwierigkeiten seines Kunden wusste.

Eigentlich ist das betroffene Unternehmen mit einer Kreditversicherung auch da auf der sicheren Seite. Zum einen, weil es sich auf die Kreditprüfung des Versicherers stützen kann. Mit bestehendem Limit kann der Versicherungsnehmer gegenüber dem Insolvenzverwalter argumentieren, dass er durch das Limit des Kreditversicherers in der positiven Bonitätsbewertung seines Abnehmers bestätigt wurde. Zum anderen deckt die Kreditversicherung die wieder auflebende Forderung ab. „Es kann aber zu Fällen kommen, in denen die vereinbarte Versicherungssumme zum Zeitpunkt der Anfechtung nicht mehr ausreicht“, erklärt Dr. Thomas Göting, Regional Commercial Director der Coface. „In diesen Fällen greift die Anfechtungsversicherung.“ Sie bietet nicht erst Schutz im schlimmsten Fall durch die Schadenleistung. Sie deckt auch die Kosten für die rechtliche Abwehr der Anfechtung.

Hintergrund: In der Regel ist die Absicherung durch den Basisvertrag auch bei einer Insolvenzanfechtung ausreichend. Zumindest denkbar aber ist ein solches Beispiel: Ein Unternehmen beliefert seinen Kunden im Rahmen seines Kreditversicherungslimits pro Monat für je 100.000 Euro. Neue Ware erhält der Kunde erst nach Bezahlung der vorherigen Lieferung. Damit scheint für den Versicherungsnehmer das Ausfallrisiko für alle Lieferungen beseitigt zu sein. Es stehen jeweils nur 100.000 Euro offen, und die sind stets kreditversichert. Wird der Kunde aber insolvent und der Insolvenzverwalter ficht alle 12 Lieferungen des Jahres gemäß § 133 Insolvenzordnung erfolgreich an, dann steht plötzlich ein offener Saldo von 1,2 Mio. Euro im Raum. Und da Anfechtungen bis zu zehn Jahre rückwirkend möglich sind, befürchtet der Lieferant Forderungsverluste in Millionenhöhe. Mit der klassischen Kreditversicherung wären davon maximal 100.000 Euro im Rahmen des „wieder auflebenden Limits“ versichert. Diese "Deckungslücke" soll die Anfechtungsversicherung schließen.



P R E S S E M E L D U N G

Medienkontakt: Erich HIERONIMUS - T. +49 (0) 6131 -323-541 – erich.hieronimus@coface.com

Über Coface

Die Coface-Gruppe, ein weltweit führender Kreditversicherer, schützt Unternehmen überall auf der Welt vor Forderungsverlusten, im Inlandsgeschäft und im Export. 2014 erreichte die Gruppe mit 4.440 Mitarbeitern einen konsolidierten Umsatz von 1,441 Mrd. Euro. Coface ist in 98 Ländern direkt oder durch Partner vertreten und sichert Geschäfte von über 37.000 Unternehmen in mehr als 200 Ländern ab. Jedes Quartal veröffentlicht Coface Bewertungen von 160 Ländern. Diese Länderbewertungen basieren auf der spezifischen Kenntnis des Zahlungsverhaltens von Unternehmen und der Expertise von 350 Kreditprüfern, die nah bei den Kunden und deren Debitoren arbeiten.

In Frankreich ist Coface Mandatar für die staatlichen Exportgarantien.

www.coface.com

Coface SA. ist an der Börse notiert: Euronext Paris – Compartment A
ISIN: FR0010667147 / Ticker: COFA

